



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung
für die Lehramtsstudiengänge
an der
Ludwig-Maximilians-Universität**

Vom 11. Mai 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für Lehramtsstudiengänge an der Ludwig-Maximilians-Universität vom 20. Dezember 1999 (KWMBI II 2000 S. 1222), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. April 2007, wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Studienbeginn

Das Studium für ein Lehramt und das Studium eines Faches, welches das Studium für ein Lehramt erweitert, kann nur im Wintersemester begonnen werden.“

2. § 14.2 erhält folgende Fassung:

„§ 14.2

Studienbeginn

Das erziehungswissenschaftliche Studium kann nur im Wintersemester begonnen werden. Den Studenten wird empfohlen, bei der individuellen Studienplanung die Fachstudienberatungsangebote der am erziehungswissenschaftlichen Studium beteiligten Fächer in Anspruch zu nehmen.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 30. Dezember 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 30. Dezember 2008 sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. April 2009, Nr. III.1-5 S 4067-PRA.32217.

München, den 11. Mai 2009

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 11. Mai 2009 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 11. Mai 2009 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Mai 2009.

Berichtigung

Die Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ludwig-Maximilians-Universität vom 11. Mai 2009 wird wie folgt berichtigt:

1. Im Titel wird nach dem Wort „Ludwig-Maximilians-Universität“ das Wort „München“ eingefügt.
2. In § 1 wird nach dem Wort „Ludwig-Maximilians-Universität“ das Wort „München“ eingefügt.
3. Im Ausfertigungsvermerk werden vor dem Wort „sowie“ die Wörter „, der Beschlüsse des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 5. Februar 2009 und vom 28. Mai 2009, des Beschlusses des Hochschulrats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 19. Mai 2009“ eingefügt.

München, den 29. Mai 2009

gez.

Dr. Rolf Gemmeke
Regierungsdirektor